präventi n
im bistum münster

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

DER KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDE

SELIGER NIELS STENSEN IN LENGERICH U. UMGEBUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung 2
Risiko-/Situationsanalyse 3
Persönliche Eignung 3
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung 4
Erweitertes Führungszeugnis 4
Selbstauskunftserklärung 4
Aus- und Fortbildung 5
Verhaltenskodex 6
Beschwerdewege 8
Qualitätsmanagement 11
Maßnahmen zur Stärkung 12
Schlusswort 13
Kirchenvorstandsbeschluss 14
Anlagen 15

Stand: August 2022

Vorwort / Einleitung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist uns als Kirchengemeinde ein besonderes Anliegen und eine Freude. Kindern und Jugendlichen Räume zu eröffnen, in denen sie geschützt und begleitet sind, in denen sie in ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten möglichst aufmerksam gesehen und gefördert werden, ist uns vom Evangelium Jesu Christi aufgetragen. Als Kirchengemeinde wissen wir uns in der Verantwortung, eine Kultur der Achtsamkeit und einen größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und einzufordern. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, legen wir hiermit ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) vor, das uns in Praxis und Reflexion Leitfaden sein soll zur Prävention sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauchs.

Entwickelt wurde dieses Schutzkonzept in zwei Arbeitsgruppen: auf Ebene des Dekanats Ibbenbüren hat eine Gruppe von hauptamtlich in der Seelsorge Mitarbeitenden, unterstützt von der regionalen Präventionsfachkraft des Bistums, Frau Yvonne Rutz, die Schritte der Konzept-Erstellung sich angeeignet und auf die Situation der verschiedenen Gemeinden angepasst. Vertreten auf Dekanats-Ebene wurde unsere Kirchengemeinde durch Herrn Pfr. Peter Kossen. Vor Ort in der Kirchengemeinde hat parallel ein Team von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen aus der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit am Schutzkonzept gearbeitet und die „Bausteine“ dazu, vor allem die Risikoanalyse und den Verhaltenskodex, aus der Reflexion und Konzeption in der eigenen Gruppe bereitgestellt. Aus der Kooperation auf Dekantsebene übernehmen wir gern den Verhaltenskodex für die Messdienerarbeit und das Ferienlager „FroLeiLa“.

Teilnehmende der Projektgruppe der Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen können bei der Präventionsfachkraft erfragt werden.

Dieses Schutzkonzept wurde vier Jahre nach Verabschiedung evaluiert und angepasst. An der Evaluation vorrangig beteiligt waren:

Peter Kossen (Leitender Pfarrer)

Silvia Kessler (Präventionsfachkraft)

Anja Hülsmann (Leitung KiTa St. Christophorus)

Tina Gröll (Betreuung „Orgelpfeifen“)

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wird auf der Homepage unserer Kirchengemeinde (www.stensen.de) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare werden allen Gruppen und Verbänden ausgehändigt, sowie in den Kindergärten und im Pfarrbüro ausgelegt. Alle weiteren Unterlagen verwaltet die Präventionsfachkraft.

Risiko-/Situationsanalyse

Die Risikoanalyse in verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat uns geholfen herauszufinden, welche Risiken und bereits vorhandene Maßnahmen in der Pfarrei existieren: Wie sieht es bei uns aus? Welche Zielgruppen haben wir? Wo könnten Gefährdungsmomente auftreten? Was ist bei uns gut geregelt? Worüber müssen wir uns noch verständigen? Auf Risiken analysiert wurden: das `Gemeindeleben allgemein´, die Bereiche Firmvorbereitung und Ferienlager Lienen, sowie die beiden Kindergärten. Die Risiko-/Situationsanalysen sind dokumentiert und auf Wunsch bei der Präventionsfachkraft einsehbar. Mithilfe dieser Ergebnisse wurden Ist- und Soll-Zustand abgeglichen und Rückschlüsse für die Bausteine des ISK gezogen.

Persönliche Eignung

Als Kirchengemeinde verpflichten wir uns darauf, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nur Personen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu überprüfen und damit ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben.

In einem Bewerbungs- bzw. Erstgespräch soll durch bewusstes Ansprechen des Themas deutlich werden, dass unsere Pfarrei in Fragen von sexualisierter Gewalt und Prävention sensibilisiert ist. Die Sensibilität der Bewerberin/des Bewerbers für das Thema wird durch gezielte Fragen geprüft. Auch Ehrenamtliche werden diesbezüglich aufmerksam gemacht auf die hier gepflegte „Kultur der Achtsamkeit“. Auf die Präventionsordnung des Bistums Münster und die damit verbundenen Verpflichtungen wird in jedem Fall hingewiesen. Verpflichtungen für Haupt- und Ehrenamtliche im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind:

a) Teilnahme an einer Präventionsschulung (Umfang der Aufgabe entsprechend);
b) Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung in diesem Bereich;
c) Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch alle hauptamtlich Mitarbeitenden, ebenso durch diejenigen Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten;
d) Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung (Hauptamtliche) und des Verhaltenskodex der Kirchengemeinde (Haupt- und Ehrenamtliche).

Gegebenenfalls ist bei Neueinstellungen bzw. angestrebtem ehrenamtlichen Engagement der Hinweis zu geben, dass ein Arbeitsvertrag erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstauskunftserklärung geschlossen werden kann und dass auch ein ehrenamtlicher Einsatz erst mit Nachweis der Erfüllung der Verpflichtungen erfolgen kann.
Das Institutionelle Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen wird in geeigneter Weise neuen Mitarbeitenden in seinen Grundzügen zur Kenntnis gegeben. Der für ihren jeweiligen Arbeitsbereich verbindliche Verhaltenskodex wird von allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschrieben. In Personalgesprächen ist das Thema Prävention fester Bestandteil.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Bei Dienstbeginn und dann alle fünf Jahre sehen wir von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das erweiterte Führungszeugnis ein (Ehrenamtliche: bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder bei Begleitung von Veranstaltungen mit Übernachtung). Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter/innen (durch z. B. einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden.

In der Katholischen Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen fordert die Präventionsfachkraft die Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen auf, das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen, nimmt Einsicht und dokumentiert das Datum der Ausstellung und das Datum der Einsichtnahme. Dies stellt sicher, dass keine Person mit Eintrag eines relevanten Straftatbestandes in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit aktiv ist. Eine Liste der relevanten Straftatbestände ist in der Anlage 3 einzusehen. Alle Mitarbeitenden, die *mit Vertrag* für die Kirchengemeinde arbeiten, werden regelmäßig von unserer Zentralrendantur Ibbenbüren aufgefordert, dort ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Selbstauskunftserklärung

Die hauptamtlich Mitarbeitenden (alle, die einen Vertrag haben) werden einmalig (bei Dienstbeginn) aufgefordert, eine „Selbstauskunftserklärung“ abzugeben. Diese Erklärung wird von der Zentralrendantur aufbewahrt und verwaltet. In dieser Erklärung versichert der/die hauptamtlich Mitarbeitende in Ergänzung zum erweiterten Führungszeugnis, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden ist und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet worden ist. Für den Fall der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens verpflichtet sich der/die Mitarbeitende, dies dem/r Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Wer legt **was** vor? (**eFZ:** erweitertes Führungszeugnis; **SAE:** Selbstauskunftserklärung)

hauptamtliche SeelsorgerInnen: **eFZ, SAE**
Gruppenleiter*innen (z. B. Messdiener, Ferienfreizeit): **eFZ**
Katechese: **eFZ**
hauptamtliche Chorleiter*in: **eFZ, SAE**
Organist*innen: **eFZ, SAE**
Küster*innen: **eFZ, SAE**
Pfarrsekretär*innen: **eFZ, SAE**
Mitarbeiter*innen KiTa: **eFZ, SAE**
Gebäudereiniger*innen/Anlagenpfleger*innen: **eFZ**
Mitglieder im Pfarreirat/Kirchenvorstand: **eFZ**
Wortgottesdienstleitende: **eFZ**

Aus- und Fortbildung

In unserer Pfarrei müssen alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Kontakt mit Kindern/Jugendlichen haben, zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ aus- und dann regelmäßig fortgebildet werden. Die Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde achtet auf Vollständigkeit der Ausbildung und Regelmäßigkeit der Fortbildungen und Auffrischungsschulungen.

Was gibt es?

- Basisschulung: 6h
- Intensivschulung: 12h
- Informatives Gespräch zum ISK: Info

Wer braucht was? *Ein auf Dekanatsebene noch zu erstellender Flyer wird neuen ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen Auskunft darüber geben, warum, in welchem Umfang und wo es die geforderten Aus- und Fortbildungen zum Thema Prävention gibt.*

- Seelsorger*innen (Hauptamtliche): 12h
- Gruppenleiter*innen (Messdiener + Ferienfreizeit): 6h
- Mitarbeiter*innen in der Katechese mit Übernachtung: 6h
- Mitarbeiter*innen in der Katechese ohne Übernachtung: 3h
- Chorleiter*innen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (Hauptamtliche)
- Organist*innen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (Hauptamtliche)
- Küster*innen: 6h (bei pädagogischem Einsatz: 12h)
- Pfarrsekretär*innen: 12h
- KiTas/SozPäd/Verbundleitungen: 12h
- Raumpfleger*innen/Anlagenpfleger*innen: Info
- Mitglieder im Pfarreirat/Kirchenvorstand: 6h
- Wortgottesdienstleitende: 6h

Im Abstand von fünf Jahren müssen die Schulungen aufgefrischt werden. Eine Auffrischungsschulung der Basisschulung hat einen Zeitumfang von 3 Stunden; eine Auffrischungsschulung der Intensivschulung hat einen Zeitumfang von 6 Stunden.

Inhalte der Schulungen sind in der Regel:

Themenbereich 1 Basiswissen und Recht

1. Basisinformationen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“
2. Straftatbestände, rechtliche Bestimmungen und gesetzliche Anforderungen

Themenbereich 2 Reflexion und Sensibilisierung

1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen
2. Umgang mit Nähe und Distanz
3. Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen

Themenbereich 3 Prävention und Intervention

1. Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen im Arbeitsfeld
2. Prävention und Personalverantwortung

3 Intervention, Handlungsleitfäden und Krisenmanagement bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen
4 Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten

Themenbereich 4 Information und Schulung
1 Methodische Umsetzung im eigenen Berufsfeld
Hinweis auf Konzepte

Verhaltenskodex

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist uns als Kirchengemeinde ein besonderes Anliegen und eine Freude. Kindern und Jugendlichen Räume zu eröffnen, in denen sie geschützt und begleitet sind, in denen sie in ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten möglichst aufmerksam gesehen und gefördert werden, ist uns vom Evangelium Jesu Christi aufgetragen. Als Christinnen und Christen wissen wir uns in der Verantwortung, eine Kultur der Achtsamkeit und einen größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und einzufordern. Auf die folgenden Standards von Haltung und Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verpflichten wir uns selbst und alle Verantwortlichen in unserer Kirchengemeinde:

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Eine gute Beziehung ist die Grundlage all unserer Arbeit. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Davon unberührt sind schon vorher bestehende Kontakte z. B. familiärer Art.
Bei Einzelgesprächen, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. achten wir auf größtmögliche Transparenz. Faustregel: *Sichtbar, aber nicht hörbar*
Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst und achten sie. Wenn wir aus guten Gründen von einer Regel abweichen, reden wir darüber.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen natürlich und manchmal wichtig. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Minderjährige, die Trost suchen, fragen wir, was ihnen guttut.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl prägen und pflegen wir gute Beziehungen. Kinder und Jugendliche sprechen wir mit ihrem Vornamen an und nur auf ihren ausdrücklichen Wunsch mit Kose-

oder Spitznamen. Auch in der Auseinandersetzung und in der Zurechtweisung ist unsere Sprache von Respekt und Wertschätzung geprägt. Bloßstellungen und sprachliche Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen und allgemein untereinander (also auch unter Erwachsenen - Vorbildfunktion!) werden von uns unterbunden.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in unserem Verantwortungsbereich tabu. Die Nutzung von sozialen Netzwerken gestalten wir im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Für die Veröffentlichung von Bildern oder persönlichen Daten holen wir im Vorfeld die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten ein.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist uns wichtig. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen brauchen klare Verhaltensregeln. Wir vermeiden gemeinsames Umkleiden und gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen und gestehen ihnen Rückzugsräume zu.

Zulässigkeit von Geschenken

Typische Anlässe und den Umfang von Geschenken sprechen wir im Team ab. Abweichungen davon und persönliche Zuwendungen an Schutzbefohlene machen wir im Team transparent.

Disziplinarmaßnahmen

Sanktionen stehen im direkten Bezug zur „Tat“ und sind angemessen und für den Bestraften plausibel. Wir verzichten auf jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Bei Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, achten wir darauf, dass Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider. Begleitpersonen übernachten in der Regel nicht im gleichen Raum mit den Kindern und Jugendlichen, die sie betreuen. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vermeiden wir generell. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen halten wir uns nicht allein mit einer minderjährigen Person auf. Ausnahmen stimmen wir im Team ab.

Dieser allgemeine Verhaltenskodex ist auf konkrete Situationen hin anzupassen. In diesem Sinne ist ein Verhaltenskodex in Gesprächsprozessen von den vor Ort Mitarbeitenden für die verschiedenen Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt worden. Die Ergeb-

nisse sind jeweils verpflichtend und wird von den in diesem Bereich tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen unterschrieben. Dafür tragen die jeweils verantwortlichen Leitungspersonen Sorge. In Leitungsrunden soll die Arbeit mit Blick auf den Verhaltenskodex regelmäßig reflektiert werden. Die Nichteinhaltung hat Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus der Kinder- und Jugendarbeit. Einsehbar sind die jeweiligen Verhaltenskodizes in Absprache mit der Präventionsfachkraft.

Beschwerdewege

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat das Ziel eines transparenten Verfahrens mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten. Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, bedarf es einer gelebten Feedback-Kultur, in welcher Kritik und Lob von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und darüber hinaus in allen Bereichen der Kirchengemeinde soll der Umgang mit Lob und Kritik und die Möglichkeit der Beschwerde thematisiert und ein gesicherter Umgang damit vereinbart werden.
Beschwerdewege müssen niedrigschwellig und alltagstauglich sein, sodass alle Arten von Lob und Kritik/Beschwerden Beachtung finden und für alle Menschen einer Einrichtung transparent und zugänglich sind. Personen des Vertrauens sind zu benennen, die Beschwerden entgegennehmen und für deren Bearbeitung Sorge tragen.

Interne und externe Beratungsstellen für Betroffene

Die folgenden Informationen sind in den verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in geeigneter Weise (Aushang, Flyer…) bekannt zu machen.
Aktuelle Kontaktdaten können bei der Präventionsfachkraft erfragt werden.

a) Interne Beratungsstellen/Ansprechpartner

Leitender Pfarrer:
Peter Kossen
Kolpingstraße 14
49525 Lengerich
kossen@bistum-muenster.de
Telefon: 05481 8461592

Leiterin des Familienzentrums St. Margareta in Lengerich:
Michaela Becks
becks-m@bistum-muenster.de
Telefon: 05481 1762

Leiterin der Kindertagesstätte St. Christophorus in Ladbergen:
Anja Hülsmann
huelsmann-a@bistum-muenster.de
Telefon: 05485 1760

Präventionsfachkraft (zu informierende Person des Trägers nach Handlungsleitfaden):
Vera Narberhaus
Kolpingstraße 14
49525 Lengerich
narberhaus@bistum-muenster.de
Telefon: 0175 8128279

b) Externe Beratungsstellen

Kreisjugendamt Steinfurt: Erziehungshilfe

Tel.: 02551 69-2407
Fax: 02551 69-92407
Tecklenburger Strasse 10
48565 Steinfurt

Tel.: 05482 70-3228
Fax: 05482 70-93228
Landrat-Schultz-Strasse 1
49565 Tecklenburg

Anonyme Beratung von Fachkräften gem. § 8b SGB VIII (Insofern erfahrene Fachkraft)

Diakonisches Werk Tecklenburg: Frau Stieger, Frau Friede oder Herr Thoss
Tel.: 05481 3054240

Caritasverband Tecklenburger Land: Frau Fließ, Frau Oelgeklaus oder Herr Schrameyer
Tel.: 05451 5002-23 o. 53

Deutscher Kinderschutzbund; OV Rheine e.V.
An der Stadtmauer 9
48431 Rheine
Telefon: 05971914390
Telefax: 0597151094
www.kinderschutzbund-nrw.de

Stadt Ibbenbüren
Fachdienst Jugend und Familie
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451/931727
Telefax: 05451/66727

Sonstige:

- *Hilfeportal Sexueller Missbrauch*

(für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte)
https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

- *Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs:* 0800 2255530

(für Betroffene Kinder und Jugendliche, kostenfrei und anonym)
Montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr
Dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr
Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

- *Nummer gegen Kummer:* (anonym und kostenlos) *Kinder und Jugendliche*

0800 1110333 montags-freitags von 9-11 Uhr dienstags+ donnerstags von 17-19 Uhr
116111 montags-samstags 14-20 Uhr

- *Eltern: 0800 1110550 (montags-freitags: 9-11, dienstags+donnerstags: 17-19 Uhr)*

Regelmäßige Maßnahmen zur Information über Rechte und Pflichten:

- Gruppenleiterschulungen
- Auffrischungsschulungen
- Informationsflyer
- Präventionsschulungen

Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch allgemein, sowie bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Priester, Ordensangehörige und Kirchenangestellte:

Fachstelle Intervention Bistum Münster
Peter Frings
Frings-p@bistum-muenster.de
Telefon: 0251 495 6031

Pfarreispezifischer Handlungsleitfaden:

Als Haupt- und Ehrenamtliche, denen im Rahmen kirchlichen Gemeindelebens Kinder und Jugendliche anvertraut werden, wissen wir uns verantwortlich für den Schutz der uns Anvertrauten. Wir sind jederzeit ansprechbar bei Lob, Kritik und Beschwerden, bei Auffälligkeiten, Grenzverletzungen und Missbrauchsfällen.

Diese jederzeitige Ansprechbarkeit gilt insbesondere für den leitenden Pfarrer, die Leiterinnen der Kindergärten und die Präventionsfachkraft unserer Gemeinde. Die Kontaktaufnahme kann im persönlichen Gespräch, per Telefon oder Mail erfolgen. Die möglichst lückenlose Erreichbarkeit wenigstens einer der Ansprechpersonen versuchen wir zu gewährleisten über die hier veröffentlichten Kontaktdaten sowie über unser Pfarrbüro (Tel.: 05481 8461590).

Gegebenenfalls stellen wir die notwendigen Schritte der Kommunikation und des Schutzes und der Beratung Betroffener durch Fachleute und zuständige Stellen sicher.

Für die Selbstreflexion von Erfahrungen und Beobachtungen von Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder Missbrauchsfällen empfehlen wir die Checkliste und den Dokumentationsbogen in der Anlage 2 sowie den Handlungsleitfaden unter: http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement innerhalb des ISK sichert die nachhaltige Beachtung des Anliegens der Prävention, indem die eingeleiteten Maßnahmen evaluiert und auf ihre Wirksamkeit und Zweckdienlichkeit überprüft werden. Eine „Kultur der Achtsamkeit" wächst nicht zuletzt aus einer lange eingeübten und vorgelebten Haltung von Achtsamkeit in der Kirchengemeinde. In diesem Sinne müssen die Präventionsmaßnahmen ständig weiterentwickelt werden, damit sie „dranbleiben" an der Lebenswirklichkeit der Gesellschaft und der Kirche in ihr.

Die **Präventionsfachkraft unserer Kirchengemeinde** trägt mit dafür Sorge, dass das Anliegen der Prävention immer wieder und immer neu im Pfarreirat, in den Ortsausschüssen und im Kirchenvorstand sowie in den verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen thematisiert wird. Sie macht aufmerksam auf Literatur zum Thema und auf Methoden der Vermittlung. Sie überwacht die Erfüllung der Aus- und Fortbildungsverpflichtungen aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit Ausnahme der Seelsorgerinnen und Seelsorger, für die diese Aufgabe das Bistum wahrnimmt. U. a. in der Präventionsfachkraft steht eine Ansprechpartnerin für Anregungen, Ideen und Kritik zu den Maßnahmen der Prävention zur Verfügung.

Alle fünf Jahre und immer bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird das Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde überprüft und ggfs. angepasst. In Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft trägt der leitende Pfarrer dafür Sorge und beruft eine Arbeitsgruppe Haupt- und Ehrenamtlicher aus der Kinder- und Jugendarbeit, die sich dieser Aufgabe widmet. Dabei geht es u. a. um diese Fragen: Gab es Praxisbeispiele/Alltagssituationen, die Stärken und ggf. Schwachstellen des ISK verdeutlicht haben? - Ist das ISK im Alltag umsetzbar oder gibt es Teile des ISK, die einer Überarbeitung bedürfen (bspw. Intransparente Beschwerdewege, fehlende Transparenz im Umgang mit Verdachtsfällen, ein Verhaltenskodex dessen Realisierbarkeit im Alltag Schwierigkeiten aufweist)?
Zusätzlich soll für neue ehrenamtliche MitarbeiterInnen ein Laufzettel mit wichtigen Stationen zu Beginn der Mitarbeit in der Kirchengemeinde erstellt werden, auf dem der Erstkontakt mit der Präventionsfachkraft ein zentraler Punkt ist.

Öffentlichkeitsarbeit zum Anliegen der Prävention geschieht über die Homepage der Kirchengemeinde (www.stensen.de), durch anlassbezogene Presseartikel und mit Hilfe eines noch zu erstellenden Flyers mit einer Kurzinformation zum ISK für z. B. neue MitarbeiterInnen.

Maßnahmen zur Stärkung

Im Rahmen des ISK verpflichten wir uns, Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Primärprävention) zu entwickeln und zu fördern. Darunter sind unter anderem alle Maßnahmen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen (z.B. Selbstbehauptung, Selbstwertgefühl) sowie sexualisierter Gewalt vorbeugen. Viele der folgenden Inhalte werden bereits im Alltag der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelebt, gehören also zum festen Bestandteil der Arbeit und sind Ausdruck des Bemühens, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken.

Mögliche Inhalte/Botschaften für Maßnahmen zur Stärkung:
Die im Folgenden genannten Inhalte/Botschaften sind exemplarisch zu verstehen und können erweitert werden. Zentral ist, dass sie Kinder und Jugendliche stärken. Zur Umsetzung eignen sich altersgerechte Bücher, Methoden, Spiele, Filme, Internetseiten sowie Broschüren, die zum Mitmachen, Sensibilisieren, Austauschen und Reflektieren einladen.

- Vertrauen in und Umgang mit eigenen Gefühlen: lachen, weinen, traurig sein, glücklich sein … Wie ich mich gerade fühle, weiß ich am besten.
- Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Gute und schlechte Geheimnisse (das ist kein Petzen)
- Anderen helfen und sich Hilfe holen
- Ja und Nein sagen dürfen
- Ich und mein Körper
- Liebe, Freundschaft, Sexualität
- Stärkung der Persönlichkeit/des Selbstwertes
- Förderung von Partizipation (Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht z.B. Kinderparlament, bei Programmentwicklung Wünsche einbeziehen, …)
- Wissen um die eigenen Rechte (z.B. auf Wissen, Beschwerde, Unversehrtheit…)

Fragen und Anregungen für die alltägliche Arbeit (evt. Themen für Fortbildungen):

- Auswahl von Methoden, Übungen, Materialien und Medien: Was setzen wir mit welchem Ziel/welchen Zielen ein? Achten wir darauf, dass sie eine positive Grundhaltung den Kindern und Jugendlichen gegenüber vermitteln und diese stärken? Wenn ja, wie stellen wir dies sicher?
- Passt die Auswahl zur Gruppe (Alter, Geschlecht, Vertrautheit) und zum Kontext, in dem ich sie einsetze (Zeitbedarf, regelmäßige Gruppenstunde oder einmaliges Treffen, verpflichtende oder freiwillige Veranstaltung …)?
- Wie ermöglichen wir Freiwilligkeit sowie die Möglichkeit des Ausstiegs mitten in der Methode/Übung auch vor dem Hintergrund von Gruppendruck, sich nicht trauen, Mehr- und Minderheiten? Ermöglichen wir alternative Aufgaben/Möglichkeiten?
- Welche Sinne sprechen wir mit unserer Auswahl an?
- Ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen Erlebnis- und Erfahrungsräume, in denen sie sich ausprobieren können? Wie gelingt uns das? Haben wir die Auswahl vorab im Team besprochen, ausprobiert, bewertet und reflektiert?

- Wie geben wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Lob und Kritik bzw. auch unterschiedliche Meinungen zu äußern? Wie geben wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, zur Methode/Übung/zum Material/ Medium eine Rückmeldung zu geben/Gefühle mitzuteilen?

Dass Kinder und Jugendliche als freie, selbstbewusste und starke Persönlichkeiten heranwachsen, ist ein Grundanliegen kirchlichen Engagements in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In der ganzen möglichen Bandbreite dieses Engagements war es immer schon handlungsleitend, junge Menschen stark zu machen, ihnen sichere Räume zu öffnen, in denen sie sich und „die Welt" entdecken und ausprobieren dürfen. Im Sinne der durch das ISK intendierten Sensibilität für die Bedürfnisse und die Verletzbarkeit junger Menschen kann viel ehren- und hauptamtlich geleisteter Einsatz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - nicht erst seit dem ISK - als wertvoll und unverzichtbar angesehen werden.

Schlusswort

In einem Kommentar zum tausendfachen Missbrauch von Kindern durch katholische Priester in den USA schreibt Johannes Loy am 16.08.18 in den „Westfälischen Nachrichten":
„Auch nach mittlerweile fast zehnjähriger Debatte über abertausende Fälle sexueller Gewalt im Raum der Kirche tun sich weiterhin Abgründe auf. … Jahre nach den ersten Alarmmeldungen sind mit Blick auf Deutschland nicht nur Kirchenleute, sondern fast alle gesellschaftlichen Gruppen … mit der Aufarbeitung des Themas „Sexualisierte Gewalt" beschäftigt. Es stellte sich dabei einmal mehr heraus: Gewalt und sexueller Missbrauch an Minderjährigen betreffen die gesamte Gesellschaft und kommen tagtäglich vor allem im vermeintlich geschützten familiären Raum vor. … In deutschen Diözesen sind längst Präventionsprogramme angelaufen. Sie reichen von pädagogischen Schulungen bis hin zu einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, ohne das man im Bistum Münster nicht einmal mehr Orgel spielen darf. Solche Beispiele müssen Schule machen. Nötig ist eine allumfassende Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit."
Diese Kultur der Aufmerksamkeit soll das Institutionelle Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen fördern und alle zur Achtsamkeit herausfordern.

TOP 4 Institutionelles Schutzkonzept

Der Kirchenvorstand beschließt das Institutionelle Schutzkonzept in der vorgelegten Form und setzt dieses verbindlich für die Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen, Lengerich in Kraft.

Die Sitzungsniederschrift wurde vorgelesen, vom Kirchenvorstand genehmigt und wie folgt unterschrieben:

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE SELIGER NIELS STENSEN · KIRCHENVORSTAND · LENGERICH

Siegel

gez. Pfr. Kossen, (stellv.) Vorsitzender

gez. Herr Ulrich Witte, Mitglied

gez. Frau Michaela Petrich, Mitglied

Vorstehender Auszug aus dem Sitzungsbuch stimmt mit der Urschrift wörtlich überein und wird beglaubigt.

Lengerich, 05.09.2022

Siegel KV, (stellv.) Vorsitzender

Zu Form und Inhalt der Beschlüsse des Kirchenvorstandes siehe Kirchliches Amtsblatt 1953 Art. 64.
Erläuterungen und Begründung des Beschlusses auf besonderem Begleitschreiben.

Anlagen

Anlage 1: Führungszeugnis/Einverständniserklärung zur Dokumentation

Anlage 2: Checkliste zur Selbstreflexion und Dokumentationsbogen

Anlage 3: Auflistung der Straftatbestände, auf die die Erklärung Bezug nimmt

Anlage 4: Handlungsleitfäden Bistum Münster

Anlage 1

Einverständniserklärung zur Dokumentation fehlender Einträge im erweiterten Führungszeugnis:

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen in Lengerich nach Einsichtnahme in das von mir vorgelegte erweitere Führungszeugnis diese Daten festhalten darf: Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses, Datum der Einsichtnahme durch den Vertreter der Kirchengemeinde (Pfarrer oder Präventionsfachkraft) und Tatsache fehlender Einträge im einschlägigen Bereich von Sexualstraftaten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Name Datum Unterschrift

Erläuterung: Die Kirchengemeinde versichert, dass keine Kopie oder Abschrift des vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses angefertigt wird. Von den eingesehenen Daten dürfen nur der Umstand, dass Einsicht genommen wurde, das Datum der Einsichtnahme und die Information, ob die betreffende Person einschlägig rechtskräftig verurteilt ist, dokumentiert werden. Alle fünf Jahre muss ein aktualisiertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Anlage 2

Checkliste zur Selbstreflexion

im Umgang mit Fehlverhalten oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Die Checkliste dient dazu, eigene Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Sollte es zu der Einschätzung kommen, dass es sich um einen Verdacht handelt, ist der Dokumentationsbogen[1] hinzuzuziehen.

1. Persönliche Daten des/r Betroffenen (Vorname, Alter...)
   (aus Datenschutzgründen nur Abkürzungen benutzen)

2. Name der/s verdächtigten Person/Personen/Ehren- oder Hauptamtlichen
   (aus Datenschutzgründen nur Abkürzungen benutzen)

3. Was habe ich beobachtet, was ist mir aufgefallen?
   (z.B. Andeutungen auf Fehlverhalten/Missbrauch, körperliche Symptome, verändertes Verhalten)

4. Habe ich den Eindruck, dass der/die Mitarbeitende/Ehrenamtliche seine/ihre professionelle Rolle klar hat? Ist das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen stimmig?

5. Hat mir jemand anderes Beobachtungen mitgeteilt (z.B. Andeutungen auf Fehlverhalten/Missbrauch, körperliche Symptome, verändertes Verhalten)? Welche, wann und wie (persönlich, schriftlich, anonym, über Dritte)?

6. Welche Informationen, Beobachtungen und/oder Aussagen von Kindern/Jugendlichen habe ich? Sammeln und Dokumentieren (Auf keinen Fall Kinder/Jugendliche befragen!)

7. Was lösen diese Beobachtungen und Informationen bei mir aus?

[1] siehe Arbeitsmaterialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, S.10ff., Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene des Bistums Münster 2017

8. Gibt es eine Person meines Vertrauens (innerhalb und außerhalb der Pfarrei) mit der ich meine Beobachtungen und Gefühle austauschen kann?

(Es ist hilfreich, in einem ersten Schritt auszusprechen, was Sie beschäftigt und beunruhigt und in einem zweiten Schritt eine Trennung tatsächlicher Beobachtungen und Vermutungen von Interpretationen und Phantasien vorzunehmen.)

Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?

9. Welche verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten gibt es für das Verhalten des Kindes/Jugendlichen?

10. Was ist meine Vermutung oder Hypothese, wie sich das Kind/der Jugendliche entwickelt, wenn alles so bleibt, wie es ist?

11. Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind/den Jugendlichen?

12. Wer im Umfeld des Kindes/Jugendlichen ist mir als unterstützend bekannt? Hat das Kind/der Jugendliche überhaupt jemanden, an den es/er sich zur Unterstützung wenden könnte?

13. Was ist mein nächster Schritt im Rahmen des Beschwerdeweges/Handlungsleitfadens? Wann werde ich wie weitergehen (z.B. Kolleg/innen ansprechen)?

DOKUMENTATIONSBOGEN

1. Wer hat etwas erzählt?

(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.

Datum der Meldung

2. Geht es um einen Mitteilungsfall? Vermutungsfall?

3. Betrifft der Fall eine interne Situation/externe Situation

4. Um wen geht es? Name Gruppe Alter Geschlecht

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?
(Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?

Wenn ja, mit wem? Name, Institution/Funktion

8. Absprache

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?

Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?

Anlage 3

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

• § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

• § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

• § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen

• § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

• § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

• § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

• § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

• § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

• § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

• § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

• § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

• § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

• § 180a Ausbeutung von Prostituierten

• § 181a Zuhälterei

• § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

• § 183 Exhibitionistische Handlungen

• § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Anlage 4

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNG UNTER TEILNEHMER/INNEN

Was tun ...
bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen
zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären! Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Offensiv Stellung beziehen
gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder
einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ...
bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)-entwickeln.
Präventionsarbeit verstärken!

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

✗ IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Nicht drängen!**
  Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
  Keine überstürzten Aktionen.
- **Keine „Warum"-Fragen verwenden!**
- **Keine logischen Erklärungen einfordern!**
- **Keinen Druck ausüben!**
- **Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**
  Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

✓ IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Ruhe bewahren!**
  Keine überstürzten Aktionen.
- **Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**
  Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**
- **Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**
  „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!"
- **Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**
  „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf."
  – aber auch erklären –
  „Ich werde mir Rat und Hilfe holen."
- **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

NACH DER MITTEILUNG

- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!**
  Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
  – Verdunklungsgefahr –
- **Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**
- **Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!**
- Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

[1] siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

NACH DER MITTEILUNG

- **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**
- **Sich selber Hilfe holen!**
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers[1] Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

- **Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!**
  Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragen Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

  Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftrage Ansprechperson des Bistums wenden.

  Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL JEMAND IST OPFER

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

✗

- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**
- **Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!**
  Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –
- **Keine eigene Befragung des jungen Menschen!**
  – Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –
- **Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!**
- **Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter/in!**

✓

- **Ruhe bewahren!**
  Keine überstürzten Aktionen.
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
  Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten!
  Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
  – Vermutungstagebuch –
- **Sich selber Hilfe holen!**
  Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
  Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers[1] Kontakt aufnehmen.
  Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

[1] siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Nach Absprache muss der Träger: ✓

- Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!
  Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragen Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftrage Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL JEMAND IST TÄTER ODER TÄTERIN

Was tun bei Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?

✗

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
- Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters! Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen. – Verdunklungsgefahr –
- **Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!**
- **Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!**

[1] siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

✓

- **Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen.
- Überlegen woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. – Vermutungstagebuch –
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- **Sich selber Hilfe holen!** Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers[1] Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger: ✓

- Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragen Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftrage Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.